Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Freitag den 26. Juni 1914.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 22. Juni 1914 um 4 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Personalien.
2. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
3 (Vertraulich.) Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.
4. Ansuchen um Befreiung von der Gemeindeumlage für ein neuerbautes Haus.
5. Beschlußfassung wegen Wiederversteuerung der Hunde pro 1914/15.
6. Rekurs gegen eine lokalpolizeiliche Verfügung.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag den 23. Juni 1914 um 11 Uhr vormittags.)

7. Prüfung und Erledigung der Jahresrechnung der Stadtkasse und aller übrigen unter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten pro 1913.
8. Stadtkassejournalsabschluß pro Mai 1914.
9. Ausweis über die am Frühjahrsmarkt eingehobenen Platzgebühren.
10. Ansuchen des Zweigvereines Steyr des oberösterreichischen Landeslehrervereines um Erhöhung des Quartiergeldes für die Lehrpersonen der hiesigen Volks- und Bürgerschulen.
11. Subventionsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch den 24. Juni 1914 um 3 Uhr nachmittags.)

12. Ansuchen um Benützung von städtischen Grund für die Errichtung einer Portalauslage beim Hause Zwischenbrücken Nr. 1.
13. Ansuchen um tauschweise Ueberlassung von Straßengrund beim Hause Kompaßgasse Nr. 2.
14. Ansuchen um Grundkauf beim Hause Schiffweg Nr. 2.
15. Amtsbericht betr. Holz- und Kohlenbedarf in den städt. Gebäuden pro 1914/15.
16. Ansuchen des Ortsverbandes der Arbeitervereinigungen in Steyr um Ueberlassung des Karl Ludwig-Platzes event. der Industriehalle zur Abhaltung eines Sommerfestes.
17. Ansuchen um Herabminderung eines für die Benützung von städt. Grund vorgeschriebenen Anerkennungszinses.
18. Ansuchen um Verpachtung städtischen Grundes.
19. Beschlußfassung wegen Anlage zweier Straßen und eines Kanales zum Waffenfabriksgebiet.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 22. Juni 1914 um 3 Uhr nachmittags.)

20. Kostenvoranschlag für die Einrichtung der Schulküche in der Industriehalle.
21. Vergebung der Interessen aus der Emil Gschaider-Stiftung.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider. Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vizebürgermeister: Paul Fendt; die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Ammerstorfer, Heinrich Bachmayr, Ludwig Binderberger, Wilhelm Denkmayr, Leopold Erb, Ferdinand Gründler, Josef Haidenthaller, Leopold Haller, Dr. Karl Harant, Josef Huber jun., Franz Kattner, Franz Kirchberger, Anton Kurz, Josef Langoth, August Mitter, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Anton Sighart, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer, Josef Wokral.

Als Schriftführer fungiert Herr Alfred Edelmayer, städt. Konzeptspraktikant.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Gemeinderäte Gottlieb Dantlgraber, Otto Dunkl und Franz Hofer.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Herren Gemeinderäte, konstatiert die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erklärt die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. nachmittags für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden über Antrag des Herrn G.-R. Kirchberger die Herren Gemeinderäte Josef Huber und Franz Kattner gewählt.

Mitteilungen.

Ueber Auftrag des Herrn Vorsitzenden teilt Herr Konzeptspraktikant Alfred Edelmayer mit:

Für die vom Gemeinderate bewilligten Subventionen pro 1914 sind Dankschreiben von folgenden Vereinen eingelangt:

„Verschönerungsverein Steyr" (Z. 18.826), „Gabelsberger-Stenographen-Verein Steyr" (Z. 20.510). „Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Steyr" (Z. 21.987), „Verein der Oberösterreicher in Wien" (Z. 18.772).

Ferner hat Herr Ing. Franz Vögerl für den mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. April 1914 bewilligten Fortbezug des Ferdinand Redtenbacher'schen Stipendiens gedankt. — Z. 18.824.

Diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Darauf teilt der Herr Bürgermeister mit:

Seitens des Herrn G.-R. Franz Aigner ist mir folgender schriftlicher Antrag übergeben worden:

„Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Entwicklung sowie auf die außerordentliche Zunahme der Bevölkerung in Stadt Steyr, wodurch auch der Verkehr von fremden Automobilen bedeutend zunimmt, welche aber beim Besuche der Stadt in die unangenehme Lage versetzt sind, bei der Aus- und Einfahrt in diese sich nicht orientieren zu können, was von Seite dieser fremden Automobile sehr stark kritisiert wird und da auch der Wunsch der Bevölkerung wiederholt zum Ausdrucke kommt, diesem Uebelstande abzuhelfen, erlaubt sich der Gefertigte den Antrag zu stellen, es mögen doch wenigstens an den Hauptverkehrsstraßen diesbezügliche Orientierungstafeln angebracht werden.

Steyr, am 22. Juni 1914. Franz Aigner."

Ich weise diesen Antrag der III. Sektion zur weiteren Behandlung zu. — Z. 22.526.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Dr. Karl Harant.

1. Personalien.

2. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.

3. Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.

(Die Punkte 1, 2 und 3 werden vertraulich behandelt.)

4. Ansuchen um Befreiung von der Gemeindeumlage für ein neuerbautes Haus.

a) Es liegt vor das Ansuchen des Leopold Gottsmann um Befreiung von der Zahlung der Gemeindeumlagen für das neuerbaute Wohnhaus Nr. 18 in der Damberggasse.

Der Herr Referent führt aus:

Leopold Gottsmann hat seinerzeit sein Haus Ramingsteg Nr. 64 im Gemeindegebiete von St. Ulrich erbaut; dieser Grund ist im Vorjahre der Stadtgemeinde Steyr inkorporiert worden. Jetzt spricht nun Leopold Gottsmann die Befreiung von den Gemeindeumlagen für Neubauten an.

Tatsächlich ist ein Beschluß bezüglich Umlagenbefreiung im Gemeinderate seinerzeit gefaßt worden und in Ausführung dieses Gemeinderatsbeschlusses sind in einer Kundmachung vom 12. März 1914, Z. 4929, die „Bestimmungen über die Befreiung von der Gemeinde-Umlage bei Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten in der Zeit vom 1. Juni 1914 bis 31. Mai 1919" veröffentlicht worden.

Im vorliegenden Falle sind aber noch Erhebungen im Sinne des Punktes 5 der vorgenannten Kundmachung durch das Amt zu pflegen; dieser Punkt 5 lautet:

„Auf Neu-, Um-, Auf- und Zubauten, mit welchen eine Vermehrung vermietbarer Wohnungen nicht bezweckt wird, welche also nur für Wohnungszwecke des Hausbesitzers oder einer anderen Verwendung als Betriebsstätten für Fabriken, Gewerbe und dergl. dienen sollen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung."

Es ist derzeit nämlich noch nicht sichergestellt, ob Leopold Gottsmann Mietparteien hat oder nicht. Die Dauer der Umlagenfreiheit beträgt 10 Jahre, beginnend mit dem Zeitpunkte der behördlich bewilligten Benützung. Der Benützungskonsens ist im vorliegenden Falle am 31. März 1910 von der Gemeindevorstehung St. Ulrich erteilt worden.

Demnach stellt die Sektion folgenden Antrag:

„Es wolle dem Gesuchsteller die erbetene Umlagenbefreiung für sein neuerbautes Wohnhaus für die Zeit vom 1. Jänner 1915 bis 31. März 1920 unter der Voraussetzung bewilligt werden, als die vom Amte anzustellenden Erhebungen dartun, daß das Gebäude den Bedingungen des Punktes 5 der Kundmachung vom 12. März 1914, Z. 4929, entspricht und nicht etwa bloß den Wohnungszwecken des Eigentümers dient."

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 21.342.

b) Ferner liegt das Ansuchen des Herrn Michael Mayr um Gemeindeumlagenbefreiung für das neuerbaute Wohnhaus Nr. 65 in der Damberggasse vor.

Auch hiezu bemerkt der Herr Referent, daß das Haus vor der Inkorporierung zum Gemeindegebiete St. Ulrich gehört hat und daß auch in diesem Falle die Art der Verwendung des Hauses der Sektion nicht bekannt sei.

Der Benützungskonsens ist für das Haus am 10. September 1910 von der Gemeindevorstehung St. Ulrich erteilt worden.

Die Sektion stellt daher auch in diesem Falle den Antrag:

„Der löbliche Gemeinderat wolle dem Gesuchsteller die Umlagenbefreiung für die Zeit vom 1. Jänner 1915 bis 10. September 1920 unter der Voraussetzung bewilligen, als die vom Amte anzustellenden Erhebungen zeigen, daß das Gebäude den Bedingungen des Punktes 5 der Kundmachung vom 12. März 1914, Z. 4929, entspricht, mithin nicht etwa bloß den Wohnungsbedürfnissen des Hauseigentümers allein dient."

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 19.391.

5. Beschlußfassung wegen Wiederversteuerung der Hunde pro 1914/15.

Laut Amtsberichtes läuft die Versteuerungspflicht der Hunde im Stadtgebiete gemäß der Kundmachung der Stadtgemeindevorstehung Steyr vom 6. Juli 1913, Z. 18.650, am 31. Juli 1914 ab.

Die Sektion beantragt:

„Der löbliche Gemeinderat beschließe die Versteuerung der Hunde für das Jahr 1914/15 in der bisherigen Weise und im Umfange der bisherigen Kundmachung."

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 20.792.

6. Rekurs gegen eine lokalpolizeiliche Verfügung.

Der Herr Referent führt aus:

Am 11. April 1914 wurde der Waffenfabriksarbeiter Johann Scharrer von einem dem Viehhändler Ferdinand Jenner gehörigen Hund in der Färbergasse gebissen. Es wurden sofort durch das Stadtpolizeiamt die nötigen Erhebungen gepflogen und schließlich wurde über amtstierärztlichen Antrag mit Dekret der Stadtgemeindevorstehung Steyr vom 8. Mai 1914, Z. 14.459, dem Herrn Ferdinand Jenner aufgetragen, den Hund außerhalb der Wohnung mit einem Beißkorbe zu versehen.

Gegen diese Verfügung hat nun Herr Jenner in offener Frist an den Gemeinderat der Stadt Steyr den Rekurs ergriffen, der nunmehr zur Entscheidung vorliegt.

Sektionsbericht:

„Aus den Erhebungen ergibt sich zweifellos, daß der fragliche Hund schon zweimal Menschen gebissen hat und daß er, wie das tierärztliche Zeugnis sagt, gegen Fremde in beinahe gefährlicher Weise vorgeht. Wenn bedacht wird, daß der Hund laut der Wachemeldung und nach den Angaben des vernommenen Bediensteten des Besitzers ungehindert auf die Straße gelangen kann, so liegt nach Ansicht der Sektion die Gefahr nahe, daß der Hund, irgend eine Annäherung eines Passanten mißverstehend, neuerlich Unheil anrichtet.

In dieser Erwägung erscheint der Sektion die angefochtene Verfügung gerechtgertigt; die Sektion stellt daher den Antrag auf Abweisung des vorliegenden Rekurses.

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 18.570.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G. R. Franz Kirchberger.

7. Prüfung und Erledigung der Jahresrechnung der Stadtkasse und aller übrigen unter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten pro 1913.

Der Herr Referent bringt den bezüglichen Amtsbericht der Stadtbuchhaltung Steyr zur Verlesung, aus welchem sich ergibt:

Die Hauptsumme der Einnahmen im Jahre 1913, nach Abzug der durchlaufenden (unwirksamen), dann der Einnahmen für verkaufte Gründe und aus Kreditoperationen betrug . . . . . 999.620 K 88 h
d. i. gegenüber dem Voranschlage per . . . 916.109 „ — „
ergibt sich eine Mehreinnahme von . . 83.511 K 88 h

Die Gesamtsumme der Ausgaben, nach Abzug der durchlaufenden Ausgaben, dann der Ausgaben für Grundankauf (Fuchslucke) und der Ausgaben auf Kreditoperationen betrug . . . . . 945.111 K 35 h
d. i. gegenüber dem Voranschlage per . . . 914.970 „ — „
eine Mehrausgabe von . . . . . 30.141 K 35 h

Wird die Mehrausgabe von den Mehreinnahmen abgezogen, so ergibt die Vergleichung mit dem Voranschlage ein günstigeres Gesamtresultat von . . . . 53.370 K 53 h

Der Gebarungsüberschuß des Jahres 1913 beträgt . . . . . 54.509 K 53 h
präliminiert war pro 1913 ein Ueberschuß von 1.139 „ — „
daher gegenüber dem Voranschlage ein günstigeres Ergebnis von . . . . . 53.370 K 53 h

Der Vermögensstand der Stadtgemeinde, das ist des Gemeindefondes, beziffert sich laut Vermögensbilanz mit Ende des Jahres 1913
an Aktiven . . . . . 6,692.890 K 31 h
an Passiven . . . . . 4,845.962 „ 39 „
es ergibt sich mithin ein reines Vermögen von . . . . . 1,846.927 K 92 h
d. i. im Vergleiche zu jenem des Vorjahres per . . . . . 1,673.490 „ 95 „
eine Vermögensvermehrung von . . . 173.436 K 97 h

Der Herr Referent bemerkt, daß er im Vereine mit Herrn G.-R. Kurz den Rechnungsausweis geprüft habe und daß die Ansätze mit den Hauptbüchern übereinstimmen.

Die Sektion stellt den Antrag:

„Der löbl. Gemeinderat wolle diesen Bericht mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen."

Herr G.-R. Wokral bemerkt:

Auf der Tagesordnung steht „Prüfung der Jahresrechnung". Der Gemeinderat hat aber sicherlich nicht die Möglichkeit gehabt, diese Jahresrechnung zu prüfen. Schon im Vorjahre sei davon gesprochen worden, daß dieser Bericht dem Gemeinderate zugemittelt werden solle, bevor dieser Punkt auf der Tagesordnung steht. Der Gemeinderat solle sich doch einen Ueberblick schaffen können. So erhalte man aber nur einen gedruckten Bericht zugestellt, von dem es heißt: „Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom . . . . . ."! Und dabei habe der Gemeinderat nichts genehmigt und nichts geprüft.

Er stelle daher den Gegenantrag: In Hinkunft solle der Bericht über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses dann erstattet werden, wenn schon wenigstens ein Bürstenabzug vorliegt.

Herr G.-R. Prof. Erb wendet ein, daß einfach der Titel des Punktes 7 schlecht gewählt sei, weil ja nur ein summarischer Bericht vorliegt. Dazu könne kein Mensch das Wort ergreifen; das sei nur eine Berichterstattung.

Wenn aber das geschehen soll, was Herr G.-R. Wokral meint, dann erhalten wir statt einer Debatte über die Finanzgebarung zwei im Jahre; erstens die Präliminar-Debatte und die zweite Debatte, wenn der Bericht zur Prüfung vorgelegt

wird. Es könnte der Kassebericht überhaupt erst später vorgelegt werden, weil er ja im Drucke vorgearbeitet werden muß.

Es solle die Vorlage des Kasseberichtes mit der Präliminarberatung vereinigt werden. Ueberall wird die Debatte dann abgehalten, wenn das Budget vorgelegt wird; aber in keinem Vertretungskörper wird über einen Rechnungsabschluß eine Debatte abgehalten, sondern nur bei der Präliminarberatung.

Herr G.-R. Kirchberger fragt, was denn Herr G.-R. Wokral eigentlich wolle; es handle sich ja bereits um Tatsachen: Einnahmen und Ausgaben; man könne doch jetzt nichts mehr zurückgeben.

Der Herr Bürgermeister glaubt, daß sich die Idee des Herrn G.-R. Wokral nur schwer durchführen ließe.

Im übrigen sei die Sache jetzt nur auf die Richtigkeit zu prüfen und er sei der Meinung, daß man den Mitgliedern der II. Sektion, welche die Ueberprüfung vorgenommen haben, genug Vertrauen schenken dürfe.

Der sodann zur Abstimmung gebrachte Gegenantrag des Herrn G.-R. Wokral wird abgelehnt. Der Sektionsantrag, dahingehend: Der Gemeinderat nehme den Bericht mit Befriedigung zur Kenntnis, wird angenommen. — Z. 21.363.

8. Stadtkassejournalsabschluß pro Mai 1914

Der Herr Referent bringt folgenden Bericht der Stadtbuchhaltung zum Vortrage:

Ausweis
über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Steyr
im Monate Mai 1914.

	1914		1913		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monate Mai . . .	132.779	73	116.927	09	+15.852	64
Hiezu Kasserest vom Vormonate . .	25.623	82	13.630	27	+11.993	55
Gesamt-Einnahmen im Mai . . .	158.403	55	130.557	36	+27.846	19
Ausgaben im Monate Mai . . .	64.801	77	55.892	32	+ 8.909	45
Kasserest für den Monat Juni . . .	93.601	78	74.665	04	+18.936	74
Seit Jahresbeginn bis Ende Mai betrugen:						
die Gesamteinnahmen	490.851	59	416.805	97	+74.045	62
die Gesamtausgaben	397.242	81	312.140	93	+55.108	88

Der Bericht der Stadtbuchhaltung wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. — Z. 21.394.

9. Ausweis über die auf dem Frühjahrsmarkte eingehobenen Platzgebühren.

Der Herr Referent gibt bekannt, daß laut Ausweises des Stadtkassearntes Steyr die auf dem Frühjahrsmarkte 1914 eingehobenen Platz- und Polizeigebühren K 2666·90, das sind um K 551·40 mehr als im Vorjahre, betragen.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 18.331.

10. Ansuchen des Zweigvereines Steyr des oberösterr. Landeslehrervereines um Erhöhung des Quartiergeldes für die Lehrpersonen der hiesigen Volks- und Bürgerschulen.

Der Herr Referent weist nach Verlesung des Ansuchens auf die triste wirtschaftliche Lage der Lehrerschaft Oberösterreichs hin.

Der Gemeinderat habe schon im Vorjahre damit gerechnet, daß die Gehaltsregulierung bald durchgeführt werde und habe bereits 3000 K für die Erhöhung der Quartiergelder ins Präliminare eingesetzt. Die Gehaltsregulierung sei bis heute noch nicht durchgeführt worden. Deshalb bitte die Lehrerschaft, durch Erhöhung des Quartiergeldes von 35% auf 40% des Grundgehaltes, rückwirkend vom 1. Jänner 1914 an, teilweise für die noch immer nicht erfolgte Gehaltsregulierung Ersatz zu schaffen.

Nach Ansicht der Sektion solle diesem Ansuchen zwar stattgegeben werden, jedoch nicht in dem Ausmaße, wie es die Lehrerschaft anstrebt, nämlich rückwirkend ab 1. Jänner 1914.

Sektionsantrag:

Mit Rücksicht darauf, daß bei der vorjährigen Präliminarberatung bereits für eine Erhöhung der Quartiergeldauslagen im Falle der Regelung der Lehrergehalte Vorsorge getroffen und für diesen Zweck eine Summe von 3000 K reserviert worden ist, stellt die Sektion an den löblichen Gemeinderat den Antrag, dem Ansuchen der Lehrerschaft zu entsprechen und das Quartiergeld derselben bis zum Eintritte der Gehaltsregulierung von 35% auf 40% zu erhöhen, und zwar vom 1. Juli 1914 an.

Diese Erhöhung des Quartiergeldbeitrages hat demnach mit dem Anfalle der Gehaltsregulierung sofort wieder außer Kraft zu treten und die Bemessung wie bisher mit 35% des Grundgehaltes zu erfolgen.

Herr G.-R. Langoth begrüßt namens der Lehrerschaft des Stadtbezirkes Steyr den Sektionsantrag auf das lebhafteste. Wenn es auch sein Wunsch wäre, daß dem Ansuchen ganz stattgegeben würde, so müsse er doch einsehen, daß man über den Rahmen des Präliminares nicht hinausgehen könne.

Er bitte die Herren um die Annahme des Sektionsantrages; sie werden gewiß der Dankbarkeit der Lehrer versichert sein können.

Der hierauf zur Abstimmung gebrachte Sektionsantrag wird einstimmig angenommen. — Z. 20.749.

11. Subventionsansuchen.

a) Die Direktion der k. k. Staatsoberrealschule in Steyr sucht um eine Geldspende für die Schülerlade pro 1914 an.

Ueber Antrag der Sektion wird wie früher eine Subvention von 200 K bewilligt. — Z. 19.752.

b) Ferner liegt das Ansuchen des Vereines Deutscher Steyrer Hochschüfer in Wien „Styria" um eine Subvention pro 1914 vor.

Die Sektion beantragt, die bisherige Subvention per 50 K wieder zu bewilligen.

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 18.265.

c) Ueber das Subventionsansuchen des „Vereines der Oberösterreicher in Innsbruck" stellt die Sektion den Antrag, dem „Verein der Oberösterreicher in Innsbruck" wie bisher als unterstützendes Mitglied mit einem Jahresbeitrage von 10 K beizutreten.

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 17.867.

d) Dem „Asylverein der Wiener Universität" wird über Antrag der Sektion wie bisher die Subvention mit 10 K bewilligt. — Z. 19.616.

e) Es liegt vor das Ansuchen des Vereines „Südmark" um Zuwendung einer Jubelgabe anläßlich des 25jährigen Bestandes des Vereines.

Sektionsantrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle anläßlich der 25jährigen Bestandsfeier des Vereines „Südmark" einen Jubel-Gründerbrief per 100 K beschaffen.

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 19.898.

f) Das Ansuchen der „Deutschen Kreditanstalt für den Böhmerwald" in Prachatitz um Zeichnung eines Anteilscheines oder Zuwendung einer Geldspende wird über Sektionsantrag abgewiesen, da die Stadtgemeinde bereits im Besitze eines Anteilscheines ist. — Z. 19.562.

g) Die „Kameradschafts-Vereinigung ehemaliger Angehöriger des k. u. k. Infanterie-Regimentes König der Belgier Nr. 27" sucht um eine Spende zur Errichtung eines Denkmals zu Ehren der im Gefechte bei Vejle in Dänemark im Jahre 1864 gefallenen Regimentskameraden an.

Die Sektion beantragt die Abweisung dieses Ansuchens mangels vorhandener Mittel.

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 17.959.

h) Das Ansuchen der „Ständigen österr. Ausstellungskommission" um Beteiligung anläßlich der Weltausstellung in San Francisco 1915 wird über Antrag der Sektion mangels vorhandener Mittel abgelehnt. — Z. 18.834.

III. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Huber jun.

12. Ansuchen um Benützung von städt. Grund für die Errichtung einer Portalauslage beim Hause Zwischenbrücken Nr 1.

Es liegt vor das Ansuchen des Messerschmiedes Herrn Karl Schartinger um Bewilligung zur Benützung von städt. Straßengrund zur Aufstellung einer Portalauslage bei dem Verkaufsgewölbe in Zwischenbrücken Nr. 1.

Sektionsantrag:

„Der löbl. Gemeinderat bewillige die Benützung des angesprochenen Straßengrundes auf Widerruf und gegen Leistung eines jährlichen Anerkennungszinses von 5 K."

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 16.514.

13. Ansuchen um tauschweise Ueberlassung von Straßengrund beim Hause Kompaßgasse Nr. 2.

Der Herr Referent führt aus:

Herr Franz Hofer beabsichtigt bei seinem Hause Kompaßgasse Nr. 2 den Holzzaun des Vorgartens durch ein Drahtgitter zu ersetzen. Hiebei würde eine teilweise Regulierung der Grenze in Frage kommen.

Herr Franz Hofer sucht nun in einem mit einer Skizze belegten Gesuche um die Genehmigung der vorgeschlagenen Regulierung und tauschweise Ueberlassung von Straßengrund an.

Die Sektion beantragt:

„Der löbl. Gemeinderat beschließe, auf die vorgeschlagene Regulierung in der Kompaßgasse einzugehen und den Grundtausch nach Plan zu genehmigen, gegen Tragung der Kosten der Herstellung eines Trottoirs mit langen Randsteinen und einem zweireihigen Würfelpflaster im Rinnsal seitens des Gesuchstellers."

Der Herr Bürgermeister bemerkt, daß hinsichtlich der Uebertragungskosten im Sektionsantrage nichts enthalten sei.

Beschluß nach Sektionsantrag mit dem Zusatze: Daß auch die Uebertragungskosten seitens des Gesuchstellers zu leisten seien. — Z. 17.851.

14. Ansuchen um Grundkauf beim Hause Schiffweg Nr. 2.

Der Herr Referent bringt ein mit dem Bindermeister Herrn Ferdinand Knabl im Stadtbauamte Steyr am 5. d. M. aufgenommenes Protokoll zur Verlesung, in welchem Herr Knabl um Ankauf der im Eigentum der Stadtgemeinde Steyr stehenden Grundparzelle Nr. 281 im Ausmaße von 84 m² zum Betrage von 50 *K* ansucht.

Der Herr Referent bemerkt, daß es sich hier um eine kleine Grundparzelle beim Hause Schiffweg Nr. 2 handelt, welche für die Stadt keinerlei Bedeutung hat.

Demnach stellt die Sektion folgenden Antrag:

„Der löbl. Gemeinderat beschließe den Verkauf der städt. Grundparzelle Nr. 281 am Schiffweg an Herrn Ferdinand Knabl mit Rücksicht auf Ort und Beschaffenheit des Grundes um den Preis von 1 *K* per m², zusammen 84 *K*."

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 19.483.

Zu den Punkten 13 und 14: Der Herr Vorsitzende konstatiert, daß bei der Abstimmung über die Punkte 13 und 14 mehr als zwei Dritteile der Gemeinderatsmitglieder anwesend waren und den Tausch bezw. Verkauf einstimmig genehmigt haben.

15. Amtsbericht betr. Holz- und Kohlenbedarf in den städt. Gebäuden pro 1914/15.

Der Herr Referent bringt die durch das Stadtbauamt verfaßte Zusammenstellung des Brennholz- und Kohlenbedarfes für die städtischen Gebäude pro Heizperiode 1914/15 zur Verlesung. Darnach ergibt sich ein Bedarf von 743 Raummkubikmetern Brennholz und 224 Tonnen Kohle.

Sektionsantrag:

„Der löbliche Gemeinderat beschließe die Ausschreibung des nach dem Amtsberichte in der Heizperiode 1914/15 erforderlichen Holz- und Kohlenbedarfes; mit der Vergebung werde die III. Sektion betraut.

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 20.534.

16. Ansuchen des Ortsverbandes der Arbeitervereinigungen in Steyr um Ueberlassung des Karl Ludwig-Platzes und der Industriehalle zur Abhaltung eines Sommerfestes am 26. Juli bezw. am 2. August 1914.

Die Sektion stellt den Antrag:

„Dem Ansuchen werde vom Gemeinderate zu den üblichen Bedingungen stattgegeben. Es wird auch der Wunsch ausgedrückt, daß heimisches Bier zum Ausschanke gelangt."

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 21.335.

17. Ansuchen um Herabminderung eines für die Benützung von städt. Grund vorgeschriebenen Anerkennungszinses.

Der Herr Referent führt aus:

Dem Messerfabrikanten Herrn Moritz Wurmfeld wurde mittels Baubewilligung vom 1. Juni 1914, Z. 15.291, die Anlage eines Verbindungssteges zwischen den ihm gehörigen Gebäuden Hammerschmiedberg Nr. 15 und 16 gestattet und ihm für die Benützung des zu dieser Herstellung in Anspruch genommenen Straßengrundes ein jährlicher Anerkennungszins von 20 *K* vorgeschrieben.

Nun sucht Herr Wurmfeld um Herabminderung dieses Anerkennungszinses mit dem Bemerken an, daß er gar keinen Straßengrund in Anspruch nehme, da sich der fragliche Steg fast 6 Meter über der Straße befinde und beiderseits auf seinen eigenen Gebäuden aufliege.

Sektionsantrag:

„Der löbliche Gemeinderat beschließe, auf das Ansuchen nicht einzugehen, da die Entschädigung als eine mäßige anzusehen ist."

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 21.320.

18. Ansuchen um Verpachtung städtischen Grundes.

Es liegt das Gesuch des Johann Walchshofer um pachtweise Ueberlassung der Grundparzellen 699 und 701 zum Preise von 38 *K* per Joch vor.

Der Herr Referent bemerkt, daß diese zum ehemaligen Fladergut gehörigen Grundparzellen schon früher an Herrn Walchshofer verpachtet gewesen sind. Es ist dann seitens des Herrn Bürgermeisters dieses Pachtverhältnis gekündigt worden, da dieser Grund ursprünglich für die Legung der Krankenhaus-Wasserleitung in Aussicht genommen war. Da nun für den letzteren Zweck andere Parzellen gewählt worden sind, steht der Wiederverpachtung der Parzellen 699 und 701 an Herrn Johann Walchshofer nichts im Wege.

Daher beantragt die Sektion:

„Es werden dem Gesuchsteller bis auf weiteres gegen ¼jährige Kündigung und gegen Leistung des gebotenen Pachtzinses im vorhinein die Grundparzellen 699 und 701 überlassen. Irgendeine Entschädigung bei Lösung des Pachtverhältnisses wird nicht geleistet."

Herr G.-R. Wokral stellt zum Sektionsantrage den Zusatzantrag: Es wolle das Wort „jederzeitige" ¼jährige Kündigung . . . . in den Sektionsantrag aufgenommen werden.

Beschluß nach dem durch den Zusatzantrag Wokral ergänzten Sektionsantrag. — Z. 18.503.

19. Beschlußfassung wegen Anlage zweier Straßen und eines Kanales zum Waffenfabriksgebiet.

Der Herr Referent verliest folgenden Bericht des Herrn Bürgermeisters:

Bericht

über die behufs Herstellung zweier Straßen und eines Kanales seitens der Oesterreichischen Waffenfabrik gemachten Vorschläge.

Seitens des bei mitgekommenen Waffenfabriksdirektors Herrn Alfred Schick wurden namens seines Unternehmens nachstehende Vorschläge unterbreitet:

1. Die Waffenfabrik erbaut über die Raminggasse bei den neuen Objekten A und B eine Betonbrücke im Kostenvoranschlage von 40.000 *K*. Die von der Damberggasse bei der sogenannten Heindl-Villa abzweigende Straße, welche mit 6 m Fahrbahnbreite und 2 × 2 m Fußwegbreite anzulegen ist und zu obgenannter Brücke führen soll, wird seitens der Gemeinde beigestellt. Kosten zirka 20.000 *K*.

2. Die Stadtgemeinde erbaut eine 4 m breite Zufahrtsstraße zu den neuerbauten Arbeiterhäusern im beiläufigen Kostenaufwande von 10—12.000 *K*. Zu diesem Betrage würde die Waffenfabrik 6000 *K* zuzahlen.

3. Seitens der Stadtgemeinde sei ein Betonröhrenkanal von der Ennsleiten über die Damberggasse zum Anschlusse an den bestehenden Bahnhofstraßenkanal zu führen.

Kosten zirka 15.000 *K*, Beitrag der Waffenfabrik 7000 *K*.

Die Waffenfabrik ersucht um ehebaldigste Erledigung dieser Angelegenheit.

Steyr, 18. Juni 1914. Gschaider, Bürgermeister.

Darauf bringt der Herr Referent folgenden Sektionsantrag zum Vortrage:

„Der löbliche Gemeinderat beschließe:

Dem Ansuchen der Oesterr. Waffenfabriks-Gesellschaft werde nach folgenden Sätzen Rechnung getragen:

1. Zu der von der Stadtgemeinde zu erbauenden, von der Damberggasse bei der Heindl-Villa abzweigenden und zu der von der Waffenfabrik zu erbauenden Brücke führenden Straße mit 6 m Fahrbahn und 2 × 2 m Fußwegbreite im beiläufigen Kostenaufwande von 20.000 *K* trägt die Waffenfabrik 10.000 *K* bei.

2. Die Stadtgemeinde erbaut einen 4 m breiten Fahrweg von der Damberggasse zu den neu erbauten Arbeiterhäusern auf der Ennsleiten um beiläufig 10—12.000 *K*, falls die Waffenfabrik 8000 *K* hiezu beiträgt.

3. Die Herstellung eines Kanales von den Arbeiterhäusern durch die Damberggasse zum bestehenden Bahnhofstraßenkanal im berechneten Totalkostenpreis von 15.000 *K* wird unter Annahme des von der Waffenfabrik angebotenen Beitrages von 7000 *K* bewilligt.

Die Durchführung vorstehender Herstellungen unterliegt folgenden Voraussetzungen:

1. Der zur Herstellung der Straßen nötige Grund geht kostenlos in den Besitz der Stadtgemeinde über und werden diese Straßen sowie der Kanal, insoweit dieser auf öffentlichem Straßengrund liegt, als öffentlich erklärt.

2. Die von der Waffenfabrik angegebenen Kostenbeträge dürfen nicht überschritten werden. Im Falle der Erhöhung dieser Beträge erhöht sich die Beitragsleistung der Waffenfabrik im gleichen Verhältnis.

3. Die Waffenfabrik sichert der Gemeinde den Wasserbezug für das Arbeiterhaus in der Haratzmüllerstraße für die Dauer des Betriebes der Wasserleitung in der neuen Waffenfabriksanlage zu.

4. Die Waffenfabrik erklärt die Einzapfung des Schlachthauskanales in den Fäkalienkanal der Waffenfabrik gegebenenfalls zu gestatten.

5. Die Beleuchtungsfrage der neuen Straßen wird im Einvernehmen zwischen Stadt und Waffenfabrik gelöst.

6. Die Hälfte der Beiträge der Waffenfabrik für jedes einzelne Objekt ist am Tage des Arbeitsbeginnes beim betreffenden Baue, die andere am Tage der Vollendung des Baues fällig.

Mit den noch nötigen Verhandlungen wird der Bürgermeister betraut, der gegebenenfalls im Einverständnis mit den Obmännern der II. und III. Sektion vorzugehen hat.

Der zu diesen Herstellungen nötige Betrag von rund 22.000 *K* ist dem Reservefond zu entnehmen und diesem in vier gleichen Jahresraten von je 5500 *K* rückzuerstatten.

Die Ausschreibung und Durchführung der Herstellungen wird der III. Sektion übertragen."

Herr G.-R. Kirchberger wünscht, daß bei Punkt 4 des Sektionsantrages das Wort: „kostenlose" Einzapfung eingeschaltet werden möge, damit nicht dann die Waffenfabrik eine Kanalbenützungsgebühr von der Stadtgemeinde verlangen könne.

Der Herr Bürgermeister schlägt darauf folgende Fassung des Punktes 4 des Sektionsantrages vor:

4. Die Waffenfabrik erklärt, die Einzapfung des Schlachthauskanales in den Fäkalienkanal der Waffenfabrik „und die kostenlose Benützung desselben" gegebenenfalls zu gestatten.

Der Sektionantrag, ergänzt durch die vom Herrn Bürgermeister vorgeschlagene Fassung des Punktes 4, wird hierauf einstimmig zum Beschlusse erhoben. — Z. 23.136.

IV. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Langoth.

20. Kostenvoranschlag für die Einrichtung der Schulküche in der Industriehalle.

Der Herr Referent führt aus:

Die Vorarbeiten für die Errichtung der Schulküche sind vollendet und es liegt nun der Kostenvoranschlag des Stadtbauamtes Steyr für sämtliche Einrichtungsgegenstände der Schulküche vor.

Die Kosten betragen nach diesem Voranschlage 2800 *K*. Es wird aber davon noch Verschiedenes wegfallen; so werden z. B. nicht — wie präliminiert — vier, sondern nur drei Oefen zur Aufstellung gelangen.

Die Sektion hat sich nach eingehenden Erkundigungen dazu entschlossen, tragbare Herde für die Schulküche zu verwenden, da es dadurch leicht ermöglicht ist, die Oefen zu verändern.

Ferner ist im Kostenvoranschlage auch das Abtragen eines vorhandenen großen Restaurationsherdes vorgesehen. Dieser Herd könnte auch stehen bleiben. Weiter, was die Umgestaltung des Bodens betrifft, sind vielleicht auch andere Vorschläge zu machen, als wie sie vom Stadtbauamte gemacht worden sind. Kurz, es werden nicht die ganzen 2800 *K* aufgebraucht werden. Von den Kosten werden 1000 *K* durch die Staatssubvention gedeckt.

Trotzdem ist die Sektion der Anschauung, daß die Gesamtkosten angesprochen werden sollen.

Demnach lautet der Sektionsantrag:

„Betreffend die Errichtung einer Schulküche in der Industriehalle wolle der löbliche Gemeinderat folgenden Anträgen seine Zustimmung geben:

1. Den Einrichtungskosten per 2800 *K*, wovon 1000 *K* durch Staatssubvention gedeckt sind, wird zugestimmt. Der Fehlbetrag per 1800 *K* wird aus Post XVI a des Präliminares gedeckt.

2. Mit der Durchführung der Einrichtung wird die III. Sektion beauftragt.

3. Der k. k. Stadtschulrat wird ersucht, ehebaldigst bekanntzugeben, ob und welche Lehrkraft bereit ist, den Unterricht in der Schulküche zu übernehmen."

Darauf ergreift Herr G.-R. Tribrunner das Wort: Er sei mit der Errichtung einer Schulküche vollkommen einverstanden, da er sich ja selbst von der Zweckmäßigkeit einer solchen an Ort und Stelle in Wels überzeugt habe. Mit der Lösung der Lokalfrage für die Steyrer Schulküche könne er sich aber durchaus nicht befreunden. Die Industriehalle sei von der Schule zu weit entfernt; man bedenke, daß die Kinder bei Regen und Schnee zur Schulküche gehen müssen und daß durch den Weg Zeit verloren gehen wird. Am besten wäre es wohl, wenn man vielleicht doch im Bürgerschulgebäude selbst ein Lokal für die Schulküche ausfindig machen könnte.

Er stelle daher zum Sektionsantrag folgenden Zusatzantrag:

„Die III. Sektion werde beauftragt, Erhebungen dahingehend zu pflegen, ob es nicht möglich ist, mit denselben Mitteln die Schulküche in einem anderen Lokale, insbesondere im Bürgerschulgebäude selbst, unterzubringen."

Der Herr Referent erwidert darauf, daß die Lokalfrage gewiß keine ideale Lösung der Schulküchenfrage sei. Es müssen aber die Räume in der Industriehalle unbedingt in Anspruch genommen werden, da andere geeignete Räume nicht vorhanden sind, am allerwenigsten im Bürgerschulgebäude.

Herr G.-R. Kirchberger stellt zu Punkt 3 des Sektionsantrages die Anfrage, was geschehen wird, falls der k. k. Stadtschulrat keine Lehrkraft für den Unterricht in der Schulküche findet.

Darauf erwidert der Herr Referent, daß in diesem Falle die Errichtung der Schulküche auf ein Jahr verschoben werden müßte.

Der Herr Referent ersucht nochmals, dem Sektionsantrage zuzustimmen.

Beschluß nach Sektionsantrag und Zusatzantrag Tribrunner. — Z. 18.105.

21. Vergebung der Interessen aus der Emil Gschaider-Stiftung.

Der Herr Referent bringt die von den Direktionen der k. k. Staatsoberrealschule und der k. k. Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlbearbeitung übermittelten Vorschläge von unterstützungswürdigen Schülern zur Verlesung.

Sektionsantrag:

„Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:

1. Je 20 *K* aus der Emil Gschaider-Stiftung erhalten folgende Schüler der hiesigen k. k. Oberrealschule:

Perneggger Franz, Feine Hugo, Keßlerer Georg, Deschka Friedrich, Lulek Franz, Schittengruber Karl, Walcher August, Lexmaul Karl, Schwarz Oskar, Maresch David, Haberl Adolf, Egger Karl, Eglseer Alois, Großauer Kamillo, Scholler Anton, Linhart Heinrich, Andel Johann, Czermak Josef, Dworschak Franz, Weikersdorfer Leopold.

2. Je 20 *K* aus der Emil Gschaider-Stiftung sind folgenden Schülern der k. k. Fachschule zu verleihen:

Bernhard Werner, Franz Eduard, Haider Josef, Kotaul Ludwig, Moser Anton, Mottl Franz, Wimmer Josef, Hoheneder Karl, Standl Ludwig, Grasinger Christian, Stöger Johann, Hirschlehner Franz.

Beschluß nach Sektionsantrag. — Z. 20.764, 21.273.

Nach der Erledigung der Tagesordnung ladet Herr G.-R. Aigner den Gemeinderat zu der am 5. Juli 1914, 1 Uhr nachmittags, im Brauhaussaale stattfindenden Besprechung betreffend die Gründung von gewerblichen Maschinengenossenschaften ein.

(Wird zur Kenntnis genommen.)

Herr G.-R. Wokral erinnert daran, daß er in der letzten Sitzung den Herrn Bürgermeister darum ersucht habe, ob er nicht dem Gemeinderate dazu Gelegenheit geben möchte, bezüglich der Teuerung einen Beschluß zu fassen.

Es stehe aber nichts davon auf der heutigen Tagesordnung und auch der Approvisionierungsausschuß sei immer noch nicht einberufen worden.

Der Herr Bürgermeister erwidert, daß die letzte Zeit derart mit Sitzungen ausgefüllt gewesen ist, daß es unmöglich war, den Approvisionierungsausschuß einzuberufen.

Er werde es aber in der nächsten Woche tun.

Weiter interpelliert Herr G.-R. Wokral den Herrn Bürgermeister bezüglich der in der Stadt vorgekommenen Typhusfälle, welche vielfach darauf zurückzuführen seien, daß einige Brunnen schlechtes Wasser liefern. Er bitte den Herrn Bürgermeister, zu veranlassen, daß solche Hausbrunnen von amtswegen untersucht werden und daß die Qualität des Wassers geprüft werde.

Schließlich erlaube er sich anzufragen, ob nicht ehestens der Gemeinderat in die Lage versetzt werden könnte, sich mit der Frage einer allgemeinen Wasserleitung und einer durchgreifenden Kanalisation zu befassen; denn nur auf den Mangel von Wasserleitung und Kanalisation seien die Erkrankungen meist zurückzuführen.

Der Herr Bürgermeister entgegnet, daß solche Brunnen, welche seuchenverdächtig erscheinen, stets sogleich von amtswegen untersucht werden. Die Prüfung des Trinkwassers sei sehr schwierig, da das Wasser in eigenen Versandkästchen zur Untersuchung nach Wien gesendet werden muß.

Bezüglich der Wasserleitungsfrage erlaube er sich zu bemerken, daß er im Vereine mit dem Herrn k. k. Landessanitätsreferenten Dr. Löcker eine Stelle ausfindig gemacht habe, welche für die Anlage eines Stollens für eine Wasserversorgung sehr günstig erscheint. Das Wasser von dort wird der Untersuchung zugeführt werden; mehr könne man in dieser Angelegenheit vorläufig noch nicht sagen.

Herr G.-R. Tribrunner fragt an, wieso es komme, daß so wenige Promenadekonzerte stattfinden; es sei doch ein ansehnlicher Betrag für diesen Zweck gewidmet worden.

Darauf erwidert der Herr Vorsitzende, daß am nächsten Sonntag vormittags und am 2. Juli abends je eine Platzmusik stattfinden wird.

Hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung um 3 Uhr 30 Min. nachmittags.

In der sodann folgenden vertraulichen Sitzung werden die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung behandelt.

ad 1. Das Taggeld der städt. Kanzleigehilfen Adalbert Koller und Johann Reng wird, rückwirkend ab 1. Jänner 1914, erhöht.

Der städt. Kanzleigehilfe Karl Frank wird zum städt. Unterbeamten der III. Gehaltsstufe ernannt.

Der städt. Oberoffizial Franz Schmidbauer wird über eigenes Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten nach 35jähriger Dienstzeit ab 1. August 1914 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Mit der Besorgung der Schuldienergeschäfte an der Knabenvolksschule in Steyrdorf wird der Realschuldiener Johann Gammer gegen das bisherige Pauschale und gegen Einhaltung der bisherigen Dienstes-Instruktion bis auf weiteres betraut.

Dem Ansuchen des städt. Schuldieners Karl Hofer um Erhöhung seiner Bezüge um jährlich 140 *K* wird über Antrag der Sektion in Ermanglung stichhältiger Gründe keine Folge gegeben.

ad 2. In den Gemeindeverband der Stadt Steyr werden aufgenommen:

Anton Falkrab samt Frau und 2 Kindern, Leopold Forster samt Frau, Anna Himmelfreundpointner, Franz Kysely samt Frau und fünf Kindern, Franz Naderer samt Frau und 1 Kind, Leopoldine Pfeiffer, Karl Treml samt Frau und 4 Kindern.

ad 3. Das Bürgerrecht der l. f. Stadt Steyr wird gegen Entrichtung der Taxe den Herren Hermann Mauß und Adam Rieser verliehen.

Schluß der vertraulichen Sitzung um 3/4 5 Uhr nachm.

Der Vorsitzende:

Gschaidy

Die Verifikatoren:

Josef Huber jun.

Franz Kattner

Der Schriftführer:

Alfred Ehrenzweig

städt. Kanzleigehilfe